

NOCHMALS IN- PRIVATIVUM IM LATEINISCHEN

Ueber Verba, die mit *in-*privativum zusammengesetzt sind, habe ich vor zehn Jahren im Rh. Mus. LII 427—434 einige Bemerkungen gemacht, die den Anlass zu weiterer Discussion der schwierigen Frage bildeten.

So widmet ihr A. A. Hruschka einen polemischen Excurs in seinen Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Wortbildung (Moskau 1900, russisch) S. 216—224, vgl. jetzt Brugmann, Grdr. der vergl. Gram. II, 1² 19, der an der alten Auffassung von Bildungen, wie *non indecent*, άτις festhält, indem er derartige Unica aus dem Einfluss von Nominalbildungen wie *indecens*, άτις erklärt. Ich habe mich s. Z. eben gegen diese alte Auffassung ausgesprochen, während sie A. A. Hruschka zu vertheidigen suchte. Die Frage hat also ihr actuelles Interesse und es verlohnt sich das Material einer erneuten Durchsicht zu unterziehen, umsomehr, als es sich überall neben detaillirter lexicographischer Analyse um die Beobachtung einiger der subtilsten im Sprachleben wirksamen Factoren handeln muss¹.

In seiner Polemik gegen meine Bemerkungen findet es Hruschka zunächst verdächtig, dass ich jedem der drei Verben *indecet* (bei Plinius Minor), *inobedire* (zuerst bei Tertullian, aber in einem Citat aus der Heil. Schrift, nach der Uebersetzung der „Itala“; dann bei Kirchenschriftstellern) und *insipere* (bei Symmachus) eine besondere Erklärung gebe. Aber erstens, welche Kategorie ähnlicher Thatsachen wird nicht immer in Unterabtheilungen zerfallen? Können etwa alle einzelnen Thatsachen einer solchen Kategorie in eine Rubrik gebracht werden? Im gegebenen Falle haben wir es mit seltenen und sporadischen Thatsachen zu thun, die noch dazu in verschiedenen Epochen und in Texten ver-

¹ Nach dem russischen Manuskript übersetzt von Dr. E. Boehme (Berlin).

schiedener Stilarten bezeugt sind. Ausserdem ist der Context in allen drei Fällen ein gänzlich verschiedener.

A. A. Hruschka (wie das vor ihm erfolglos Bergk [Neue Jahrb. CVII, 43] bezüglich *ignosco* that, indem er letzteres herleitete aus *ignoscens sis* usw.) sieht den Ursprung dieser Verba, und dazu der in Glossarien ohne Context belegten und unbekannt woher stammenden *intemperat* (ἀκρατεῖ II 88, 53) und *inobservit* (contempsit V 211, 44)¹ in mit *in-* zusammengesetzten Participien, wie *indecens*, *inoboediens*, *insipiens*, *intemperans*, *inobservans*; aber diese Formen haben sich keine participielle Function erhalten, und besonders *indecens* und *insipiens* sind eigentlich reine Adjectiva; auch *intemperans* und *inobservans* kann man nicht Participia nennen. Im kirchlichen Latein vorkommendes *inoboedientem esse alicui*, sowie auch bei Hruschka (S. 221) angeführtes *indictobaudientem esse alicui* entstanden unter dem Einfluss der Wendungen *oboedientem* oder *dicto obaudientem esse alicui* (die Beispiele auch bei Hruschka); in letzteren erklärt sich auch der Dativ durch den Einfluss des Verbuns (vgl. noch bei Seneca *inobsequentem esse alicui* neben früherem *obsequentem esse alicui*).

Ueberhaupt, wenn man etwa das ganz späte Latein annimmt, macht sich Einfluss der Verben auf periphrastische Con-

¹ Die Glosse *inobservit contempsit* ist augenscheinlich verderbt, aber auch die Glosse *intemperat* ἀκρατεῖ verdient eine eingehendere Untersuchung im Zusammenhang mit den Besonderheiten der hs. Uebersetzung des Glossars des Philoxenos. Die Ausgabe von Stephanus, die auf einer selbständigen Hs. beruht (vergl. Goetz, Praef. II p. 15: pro codice nobis est editio Henrici Stephani) bietet *intemperata* ἀκρατή. Ausser dem häufigen und ganz verständlichen Schwanken zwischen η und ε, sind charakteristisch die grade häufigen Fälle gegenseitiger Beeinflussung von verschiedensprachigem Lemma und Uebersetzung, zB. 163, 52: prudentiores φρονιμωτέρους (*m* aus dem interpr.), 172, 16: renitiosus νεφριτικός (*ti* aus dem interpr.); gelegentlich führt das zu Dittographien in dem lat. Lemma (zB. 92, 9: iratio ὀρισθέντες, 157, 38: praesulturo [sc. praesultor] ὁ ἐν τοῖς ἱεροῖς προορχούμενος), manchmal zu Haplographieen, vergl. 176, 49: *sacrim* (sc. *sacrima*) ἀπαρχὴ γλεύκου, was unserm *intemperat* besonders nahe steht. Es kommen auch am Schluss nicht fertig geschriebene Lemmata vor, zB. *dictatur*⟨a⟩ μοναρχία (496). Derartige Haplographieen konnten daher kommen, dass in der ursprünglichen nicht auf uns gekommenen Hs. Lemma und Uebersetzung von einander nicht getrennt waren (wenigstens in einigen Fällen). So lassen sich in der jetzigen hauptsächlichsten Hs. des Glossars solche Curiosa erklären, wie *inveni* τευρισκει (*invenit* εὕρισκει 79, 4), oder *deferdia* κομισον (*defer* διακόμισον 40, 27).

structionen bemerkbar, aber nicht umgekehrt: vgl. zB. *supplicem esse alicui* (sogar *supplicem esse, ut*) neben *supplex alicuius* unter dem Einfluss von *supplicare, fautorem* und *studiosum esse alicui* (neben Constructionen mit dem Genitiv) unter dem Einfluss von *favere* und *studere*. Vielleicht ist noch charakteristischer *auctorem esse aliquid* unter dem Einfluss einerseits von *suadere*, andererseits von *tradere* (a) Plaut. Poen. 410: *quid mihi nunc es auctor?* und viele andere, zB. Cicero ad fam. VI, 8, 2: a me consilium petis, *quid sim tibi auctor*; b) Liv. XXX 25 § 7: *quod quidam auctores sunt*¹.

Zu diesen Fällen des Einflusses von Verben auf periphrastische Constructionen hat man auch folgende Stelle aus Plautus' *Mostellaria* (100) zu ziehen: *simul gnaruris vos volo esse hanc rem mecum*².

Es ist also höchst unwahrscheinlich, dass *inoboedientem esse* eine Rolle bei der Bildung des Verbums *inoboedire* usw. gespielt hat, umsomehr, als beide Bildungen aus der Uebersetzungslitteratur bekannt sind³.

¹ Vgl. et *ita quidam auctores sunt (ita tradunt)*. — Ein interessantes Beispiel periphrastischer Construction mit Accusativobject ist deutsch: ich *bin* jemandem *etwas* schuldig und russisch: ja jemu *stol'ko-to dolžn*.

² Weniger klar sind die auf den ersten Blick dem Plautinischen ähnlichen Beispiele aus Bücheler *Carm. epigr.* 53, 5: *hoc voluit nescius ne esses* (Bücheler vergleicht es mit einem Verse aus Pacuvius: *hoc volebam nescius ne esses*). Der Accusativ hier wohl deshalb, weil er nicht im Neben- sondern im Hauptsatz steht, neben *velle*.

³ In sehr später Sprachperiode nehmen die periphrastischen Constructionen statt Verbformen an Zahl zu (zB. *quam sequentes fuerunt* — vergl. Schmalz in Müllers Handbuch II³ 232), aber, soviel ich weiss, haben auf ihre Construction die entsprechenden Verba Einfluss ausgeübt. Es ist interessant, dass *memor* als Participium zu *memini* empfunden wurde, und daher regirt *memor sum* (nach Analogie von *memini*) den Accusativ, zB. (bei Schmalz) *memores estis laborem nostrum*, Gregor. Turon: *non immemor periurias* (vergl. Bonnet, *Le latin de Grégoire de Tours* 536³). Ich füge ein Beispiel hinzu aus *carmina epigr.* 90, 5: *valete et memores estis pietatem patris (estis statt este —, vergl. bei Rönsch Itala u. Vulg. 294: adfers φέρει, adferitis ἐνέγκατε, offers πρόσφερει)*. — Neben *memor sum* gebraucht die spätere Sprache, als Analogie zu *recordor* und dem verdrängten *memini*, noch *memoror* und *rememoror* c. acc. Vergl. bei Rönsch *Sem. Beitr.* III 58: *et memorabitur Pharao principatum tuum (memorare μνήσθητι It. u. V 373)*, und für *rememorari = recordari* reiches Material in *Itala u. Vulg.* 379 und *Sem.*

Ueberhaupt kann die Theorie der „Rückbildungen“ den Forscher leicht zu weit führen: hier speciell behauptet Hruschka das als „Rückbildung“ aus *inoboedientem esse* entstandene Verbum *inoboedire*-habe seinerseits die „Rückbildung“ *inoboedus* entstehen lassen, — das Wort findet sich als eigenartiges Unicum bei Arnobius VII, 43. Mit diesem Unicum möchte Hruschka, ohne die Möglichkeit der Verderbtheit in Erwägung zu ziehen, eine nicht weniger eigenthümliche Glosse zusammenstellen: *indormis ἀκοίμητος* Corp. Gloss. II 229, 59 (sie steht aber hinter *in-somnis*).

Aber das Wichtigste — Nachprüfung des Textes bei Arnobius — ist nicht geschehen, — obwohl grade dieser Autor alten und neuen Herausgebern viel Schwierigkeiten gemacht hat.

Vom 39. Capitel des 7. Buches an überliefert und analysirt Arnobius die bekannte Erzählung von der *instauratio ludorum* in den ersten Jahren der Republik (vgl. Cicero *De div.* I § 55, *Liv.* II 36, *Val. Max.* I 7 § 4). Einmal vor den Spielen schlug und betzte ein *pater familias* in der *Circusarena* einen *Sclaven*. Da kam eine *Seuche* über die Stadt, und *Jupiter* erschien einem *Landmanne* im Traum und trug ihm auf, den *Consuln* zu erklären, dass ihm, *Jupiter*, der *praesul*¹ (dasselbe Wort bei Cicero; bei *Valerius Maximus praesultor*, bei *Livius praesultator*) nicht gefallen habe, und zur *Abwendung* des Unheils müssten die Spiele erneuert werden. Aus verschiedenen Gründen zögerte der *Landmann*, dem *Befehl* Folge zu leisten; aber da sterben seine *Söhne*, und in einem zweiten Traum droht *Jupiter* ihm selbst den *Tod* an. Der *Landmann* wird von der *Seuche* ergriffen, und nach einer *Beratung* mit seinen *Angehörigen* bringt man ihn auf einer *Tragbahre* in den *Senat*, wo er von seinem Traum berichtet. Arnobius hält *Jupiters* Verhalten sowohl dem *Staat* wie dem *Landmann* und seiner *Familie* gegenüber eines *Gottes* für unwürdig. Besonders bringt ihn das *Geschick* der *Kinder* des *Landmannes* auf: *nonne ergo praestantius, quin immo aequius erat, si hoc esse videbatur faciendum, ut ab ipso patre terror coercionis inciperet, apud quem*

Beitr. III 72. Von Glossen vgl. II 367, 35: μέμνημαι *memini*, *memor sum* und II 372, 26: μνήσθητι *memor esto*, *recordare*, *memorare* (Götz verbessert ohne Nothwendigkeit in *memora*, obwohl auch letzteres möglich, vgl. Rönsch l. c.).

¹ Interessant ist die Bemerkung (im 43. Capitel), dass ein *Bauer* wahrscheinlich die Bedeutung des Wortes *praesul* gar nicht verstanden hätte.

causa tanti fuerat motus et *inoboeda cessatio*, quam in eius dolorem vim liberis facere et innoxias urere atque abolere personas?

Dieser zu ungewöhnliche Ausdruck passt absolut nicht zu dem, wenn auch rhetorischen, aber doch immerhin nicht gezierten Stile des ganzen citirten Abschnittes; andererseits entspricht er nicht ganz Arnobius' Qualification der Handlungsweise des Landmanns. Letzterer hat zwar nicht unverzüglich Jupiters Befehl ausgeführt (minime *curasset* — c. 39), er hatte aber seine Gründe dafür (c. 39 und 43); er ist ein *cunctator* (c. 39 und 43), in rebus obeundis *inexpeditus* (c. 43); Jupiter selbst hätte wissen müssen, *tergiversatorem in obsequio* futurum (c. 43 — *tergiversator* wohl in abgeschwächter Bedeutung „der schlaue Zögerer“: vgl. alte Verbindungen wie *mora et tergiversatio*, andererseits Corp. Gl. IV 396, 49; *tergiversatur moratur* vel tempus voluit).

Wahrscheinlich deshalb haben schon die Kritiker des XVI. Jahrh. die Lesart *inoboeda* bedenklich gefunden. Im Commentar Orelli's (Ausgabe von 1816) heisst es zu unserer Stelle: Meursius scribendum putat *in obedientia cessatio*, quod a librariis per compendium scriptum *inobeda*¹ errori originem dederit. Gelenius et ceteri ediderunt *in obeundo cessatio*.

Der neueste Herausgeber — Reifferscheid — nimmt Meursius' Conjectur an, und in der That erscheint diese an sich richtige Wendung als eine natürliche Variante zu dem vorher gebrauchten *tergiversator in obsequio*.

Ich wiederhole: nie darf man sich auf lexicographische Daten verlassen ohne Nachprüfung im Context, aber noch unentbehrlicher sind derartige Nachprüfungen, wenn man es mit vereinzelt Unica zu thun hat.

Was lehrt uns aber die Analyse des Contextes, in dem sich die oben erwähnten Verba finden?

Bezüglich *inoboedire* (*inobaudire*) habe ich S. 430 hervorgehoben, dass es zuerst bei Tertullian vorkommt in einem Citat aus dem Alten Testament nach der alten Uebersetzung der Itala, als Wiedergabe des griechischen ἀπειθεῖν (Rönsch, It. 208); aus demselben hellenisirenden Kirchenlatein citirte ich das künstliche *intentator ἀπειραστος* (Rönsch 57) und *indictobaudiens* (in nichtkirchlichen Denkmälern nicht vorkommend).

¹ Vergl. das noch kühnere compendium scripturae in Glossae Bernenses (cod. s. XIII) Corp. III 499, 73: *matanoia pnia*, dh. *μετάνοια paenitentia*.

In dem Falle *intentator* bemerkt A. A. Hruschka nicht vollständiges morphologisches Zusammenfallen mit ἀπειραστός, statt eines bei mechanischer Uebertragung zu erwartenden *intentatus*. Solche Erwartungen könnten aber nicht statthaben nach dem Studium all der verschiedenartigen möglichen Formen des griechischen Einflusses auf das kirchliche Latein: im vorliegenden Falle genügt die Erscheinung der recht verbreiteten Tendenz lateinisches in-privativum griechischem α-privativum entsprechen zu lassen und diese selbe Tendenz ist auch sichtbar in dem Falle *inobaudire* (*inoboedire*).

Bezüglich des letzteren meint Hruschka, „griech. ἀπειθεῖν sei keineswegs ein so spezieller terminus, dass es verlohnt hätte, wegen seiner Uebertragung ins Lateinische zu besondern Kniffen Zuflucht zu nehmen“.

Aber bekommen denn in Uebersetzungen, die die Vorlage häufig gradezu slavisch nachahmen, etwa nur *termini* eine mehr oder fremdartige Form? Grade das Kirchenlatein, besonders die sog. Itala, bietet die wunderlichsten Graecismen, fügt teilweise gar ganze griechische Worte in den Context ein (vgl. das ganze Capitel von den Graecismen bei Rönsch, Itala 434—451) — z. B. Rönsch 451: *vir sedebat adynatus a pedibus ab utero; non tantum bonis et modestis, sed etiam dyscolis*¹; *lingua eucharis* (in einer anderen Hs.: *lingua gratiosa*) usw.

Von originellen, auf griechische Weise gebildeten Worten könnte man aus Rönsch citiren: *inaurire* ἐνωτίζεσθαι 193, *admanumdeductor* χειραγωγός 216, *iterumgeneratio* (sive *regeneratio*) παλιγγενεσία 218 (vgl. *sursumvocatio* 220), *ambideexter* ἀμφοτεροδέξιος 223, *benestabilis* εὐπάρεδρος 223, *illiberis* (Vulg.: *absque liberis*) ἄπαις 225, *seminiverbius* σπερμολόγος 227 usw., aus Paucker Suppl. lex. lat. unter *illibatio*: *incomnicatio* ἀσύνδετον, *insemitatio* ἀνοδία (Corp. Gl. II, 86, 55) u. a.

Als ein recht misslungener Versuch, die Uebersetzung dem Text anzupassen, würde auch die eigenthümliche Glosse II, 233, 28 verständlich werden: ἀπάροχος *impraestans*; charakteristisch ist auch folgendes Bruchstück aus Herm. Leid. III 45, 36: ὁ ἀπονενοημένοι, übersetzt durch *o desperati* und ergänzend glossirt durch *abintellegentes*.

Interessante Parallelen lassen sich aus der gothischen (im

¹ Vergl. im Thesaur. Gloss. emend. *dyscolis mor(t)alibus* vel *difficilioribus*.

Allgemeinen nicht mechanisch hergestellt zu nennenden) Bibelübersetzung beibringen, wo griech. α- recht ungenirt durch *un-* wiedergegeben wird: 2 Tim. 3, 3: ἀκρατεῖς unghabandans siki; 3 Cor. 2, 11: οὐ γὰρ αὐτοῦ τὰ νοήματα ἀγνοοῦμεν *unte ni sijum unvitandans munins is* (Umsehreibung mit dem Participium mit *un-* und davon abhängigem Accusativ des Objects); Rom. 10, 3: ἀγνοοῦντες γὰρ τὴν τοῦ Θεοῦ δικαιοσύνην *unkunnandans auk guþs garaihtin* (Participium mit *-un*, den Accusativ regierend¹).

Inoboedire (*inobaudire*) giebt also in der „Itala“ griech. ἀπειθεῖν wieder. Bei weitem nicht alle Graecismen dieser alten Bibelübersetzung wurden in der Folgezeit (wenigstens bis zur Zeit der Vulgata) durch bessere lateinische Ausdrücke ersetzt, und so hielt sich *inoboedire* mehr oder weniger im Kirchenlatein. In meinem oben erwähnten Aufsatz konnte ich mich (nach Rönsch's Hinweis, aber unter genauer Nachprüfung des Textes) auf Irenaeus berufen: *et si ea inoboedierat Deo, sed haec suasa est oboedire Deo* (scharfe Gegenüberstellung!).

In seiner Polemik bezüglich *insipere* bei Symmachus, übergeht Hruschka eine sehr wesentliche Bemerkung in meinem Aufsatz. Nämlich in einer schwülstigen Phrase bei Symmachus (num vobis videor quasi multae luxuriae ebrius *mentis insipere* atque ideo in poetas nomen dedisse?) kommt der originelle Ausdruck *mentis insipere* vor, der dem Plautinischen *Unicum mentis desipere* (Epid. 138) entspricht, und hieraus ergab sich die Frage nach dem gegenseitigen Verhältniss der Praepositionen *de-* und *in-* in Composita mit negativem Sinne. Das entscheidet vielleicht die Sache nicht endgiltig, jedenfalls aber steht dies *insipere* ganz vereinzelt da. Soll man sich aber verwundern über einzelne auffallende Thatsachen in einer nicht umfangreichen Kategorie zufälliger Erscheinungen, die verschiedenen Epochen angehören? Finden wir nicht annähernd dieselbe Mannigfaltigkeit in anderen, zB. nominalen (dabei produktiveren) Zusammensetzungen mit *in-*privativum? Schon Wölflin musste (Arch. f. lat. Lex. 4, 400) bezüglich der Substantiva betonen, dass das von Tertullian ad hoc geschaffene *immundus muliebris* lediglich rhetorischen Rück-

¹ In einem Falle kommt eine derartige Wendung sogar ohne sichtbare Nothwendigkeit vor, als Uebersetzung des griech. μή ποιοῦν: Luc. 3, 9: πᾶν οὖν δένδρον μὴ ποιοῦν καρπὸν καλὸν ἐκκόπτεται *all nu bagme unbairan.lane akran god usmaitada*.

sichten seine Entstehung verdankt, als scharfer Gegensatz zu *mundus muliebris*, und dass z. B. die christliche Latinität ein *impeccantia* schuf, als Uebersetzung von ἀναμαρτησία (vgl. Paucker, Suppl. s. v.) usw.

Eigenartig ist schon altes *iniussu*, das als Gegensatz zu *iussu* entstand. Analog entsteht das Plautinische Unicum *inconsultu meo*, gestützt allerdings durch die benachbarten negativen Ausdrücke *me absente atque insciente* (Trin. 167).

Schon viel später gebraucht Fronto im 1. Brief an Verus sogar *invocatu*, aber in unmittelbarer Nachbarschaft mit *iniussu*: „si ultro, si *iniussu atque invocatu meo venerit* . . .“ Hier fällt einerseits der rhetorische Stil in die Augen, andererseits das nahe- stehende *iniussu*, das die Neubildung *invocatu* förderte.

Noch mehr Eigenartiges treffen wir bei einer Durchsicht der Participia und theilweise der Adjectiva, die mit *in-*privativum zusammengesetzt sind; wir wollen jetzt aber zu *indecet* übergehen, wobei wir die oben bemerkten rhetorischen¹ Bedingungen nicht vergessen dürfen, die auf das Entstehen einiger vereinzelter ungewöhnlicher Formen fördernd eingewirkt haben.

Ich hatte schon im Rh. Mus. LII darauf hingewiesen, dass der Context bei Plinius (vgl. III 1 § 2) sehr origineller Art ist. Plinius vermerkt ein etwas Bestimmtes und Geordnetes im Leben der alten Leute, dagegen Verwirrtheit und Unbestimmtheit in der Lebensführung der Jugend; entsprechend charakterisirt er die Alten mit kategorischen Ausdrücken, die Jungen unbestimmt und mit Vorbehalten: *me autem ut certus siderum cursus, ita vita hominum disposita delectat, senum praesertim. Nam iuvenes confusa adhuc quaedam et quasi turbata non indecent, senibus placida omnia et ordinata conveniunt.* In diesem Zusammenhang hätte *decent* ganz und gar nicht gepasst, *non dedecent* wäre zu stark und schroff gewesen (*non indecent* bedeutet hier: „es steht ihnen in gewissem Grade“). Das Auffallende einer solchen vom Context hervorgerufenen Bildung scheint mir durch die Thatsache gemildert, dass die lateinische mehr wie andere Sprachen

¹ So erklärte ich (Rh. Mus. LII 431¹) die bekannte Stelle aus Theognis 621: πᾶς τις πλούσιον ἄνδρα τίει, ἀτίει δὲ πενιχρόν. Es erübrigt sich, auf die Rolle der Antithese beim Entstehen kühner Neubildungen ausführlicher einzugehen, — vgl. noch bei Plautus Truc. 62: *ut ne anteparta demus postpartoribus*, Most. 1112: *non radicitus quidem herele, verum etiam exradicitus*, Merc. 31: *multiloquium, parumloquium* (v. 34 besser: *pauciloquium*) u. v. a.

die Verbindung zweier Negationen liebt (sog. litotes) im Sinne einer theilweisen oder auch vollständigen Bejahung: hierher gehören Fälle wie *non nihil, non nisi, nonnullus, nonnunquam, nonnusquam, nec non*; ferner sind recht häufig grade Bildungen mit *in-*privativum nach vorhergehendem *non*, von denen einige nur in der Verbindung mit *non* (oder *haud*) bezeugt sind: *non inargute, non incallidus, non inelegans* usw. Jedenfalls war die Verbindung *non in-* dem Ohre recht gewohnt.

In seinen Entgegnungen lässt Hruschka einerseits den Context bei Plinius unberücksichtigt und meint andererseits, bezüglich der Bildungen, wie (*non*) *inargutus*, dass an und für sich eine derartige Bildung nichts Ungewöhnliches darstellt, und nicht einzusehen sei, weshalb sie nicht auch ausserhalb der litotes sollte benutzt werden können.

Wie unumgänglich die Nachprüfung des Contextes ist, haben wir gesehen, und Hruschkas Bemerkung bezüglich *inargutus* hat keine absolute Geltung: sehr wohl können einzelne derartige Bildungen lediglich zufällig nur in litotes belegt sein und auch ausserhalb ihr möglich gewesen sein. Aber wichtig ist die allgemeine Tendenz der Sprache, die aus methodologischen Gesichtspunkten nicht durfte ausser Acht gelassen werden bei der Betrachtung des Unicum, das zweifellos zu ihr in Beziehung steht.

Auf ebenderselben Tendenz beruht meiner Meinung nach das Unicum bei Petronius 87: *at ille non indelectatus nequitia mea*.

Hruschka prüft abermals den Context nicht nach, bringt vielmehr *non indelectatus* mit Fällen zusammen, die damit nichts zu thun haben, zB. *contentus modicis meoque lactus*, wo keinerlei aoristische Schattirung vorhanden, ebensowenig wie in dem anderen Beispiel aus Seneca ep. 75, 17: *non cupiditas non timor nos pellet: inagitati terroribus, incorrupti voluptatibus, nec mortem horrebimus*; auch nicht in dem Citat aus Valerius Flaccus V 112: *Nympha caelicolis immota procis*, wenn man das Citat im Textzusammenhang analysirt. Die verschiedenen olympischen Verehrer dieser Nymphe hatten keinerlei Erfolge bei ihr zu verzeichnen (*prius blandos Iovis quae luserat ignes; deceptus amatae fraude deae nec solus Halys nec solus Apollo*), und sie wird deshalb charakterisirt als *immota caelicolis procis*. Mit anderen Worten, *immotus* ist hier rein adjectivisch gebraucht im Sinne des synonymen *immobilis* (vgl. Tacitus Ann. XVI, 10: *princeps immobilem se precibus et invidiae iuxta ostendit*).

Etwas ganz Anderes bietet der Text bei Petronius: *irrepsi*

tamen et male repugnanti gaudium extorsi. at ille *non indelectatus* nequitia mea postquam diu questus est deceptum se . . . , „videris tamen“ inquit „non ero tui similis. si quid vis fac iterum“ . . . Sed non *fuit contentus* iteratione ephēbus plenae maturitatis . . . Itaque excitavit me sopitum . . .

Für die Auffassung von *non indelectatus* als aoristisches Participium coniunctum ist wichtig *non fuit contentus*; andererseits lässt sich die Periode a) *non indelectatus* . . . b) *postquam* questus est, . . . inquit etwa vergleichen mit der Liviusperiode XXII 3: a) *multis hominibus iumentisque foede amissis* (aoristischer abl. abs.), b) *cum tandem de paludibus emersisset, ubi primum in sicco potuit, castra locat.*

Weil ich mit dem Denkmal unbekannt bin, verzichte ich zu urtheilen über *invidens* im Sinne von „non videns“ bei Rönsh Semas. Beitr. II 25: *puella timens, ne amatum invidens torquetur, respiciens patrem ait . . .*

Schliesslich ist mir bisher unklar *inquiesco te* οὐκ ἐφησυχάζω σοι (Gramm. lat. IV 569, 2), wo Keil es für nöthig hielt sich auf die parallele Darstellung bei Charisius zu berufen (294, 28: *inquieto illum*) und bei Diomedes (314, 19: *inquieto liberum*). Hruschka führt allerdings ein paar Fälle transitiven Gebrauchs von *quiesco* und *requiesco* an, aber das griechische Interpretamentum bleibt auch ihm zuletzt unklar. Ueberhaupt birgt in dieser Glosse entweder Lemma oder Interpretamentum einen Irrthum. Aber selbst wenn die hs. Ueberlieferung in diesem Falle nichts zu wünschen liesse, so erlaubt uns doch das Fehlen eines Contextes nicht, uns ein Urtheil darüber zu bilden, wie diese so kühne Bildung entstanden ist. Doch nimmt Hruschka an, dass, wenn einmal die Reihe *quietus: quiesco* (im Sinne von *quieto*) bestand, auch eine Reihe *inquietus: inquiesco* (im Sinne von *inquieto*) denkbar ist. Vorher führt er einige Beispiele an für die Entwicklung eines verbalen Paradigmas aus participiellen Bildungen (*bipertire, tripertire, quadripartire* aus *bipertitus* usw.)¹, aber wie interessant auch diese Mittheilung ist, die vorliegende Frage entscheidet sie nicht, — zunächst, weil *inquietus* und sogar *quietus* reine Adjectiva sind, sodann weil sämtliche zweifellosen Beispiele von entsprechenden participiellen Bildungen nicht die

¹ Hierher zieht er mit Tobler auch Fälle, wie frz. *décérépir*, das auf dem als Participium aufgefassten *décérépi(t)* beruht, oder frz. *somnoler* und *puruler* (224), eruiert aus dem Sinne nach zu Participia gewordenen *somnolent* und *purulent*.

Verneinung *in-* haben. Was die Participia Perf. Pass. betrifft, die mit *in-*privativum zusammengesetzt sind, so können sie, so gross auch ihre Zahl, doch keinem neuen Verbalparadigma zum Ausgang dienen¹, weil ihr Gebrauch und ihre Herkunft verschiedener Art sind.

Zum Theil sind sie in dem Grade adjectivirt, dass sie von synonymen Adjectiven beeinflusst werden, zB. *mens interrta leti* (Ovid. Met. 10, 616 — vgl. *impavidus cum gen.*), vergl. *insuetus cum gen.* schon bei Caesar². Andere sind in Antithesen bekannt, vgl. das alte *iniuratus, incontentus* („ungespannt“) bei Cic. Fin. IV 75, *inobrutus* (Ovid. Met. VII 356), *inexplanatus* (Plin. XI 174) und viele andere. Auch in litotes kommen einige vor, zB. *haud inamatus Iaccho* (bei Silius XII 526, aber ohne aoristische Nuance, wie in *non indelectatus*)³ usw.

Ein Theil (und zwar ein ansehnlicher) bewahrt participiellen Werth, aber wie ich früher gezeigt habe, fällt die Anwendung derartiger Composita fast völlig zusammen mit der Gebrauchsweise entsprechender deutscher Zusammensetzungen mit *un-*, neben denen keine mit *un-* zusammengesetzten Verba liegen. Mein Ausgangspunkt waren Pauls Bemerkungen zum participiellen Charakter derartiger Bildungen (Deutsch. Wörterbuch 486), für die ich jetzt Beispiele beibringen will. Unter Anderm kann das Participium jedes beliebigen Verbums mit *un-* zusammengesetzt werden, wenn dieses Participium mit bleiben oder lassen gebraucht wird.

Von besonderem Interesse sind für uns Fälle mit dem „Instrumentalis des Subjects“: „blieb unberührt von der spanischen Herrschaft; dieser Punkt ist vom genannten Gelehrten unberührt gelassen; die Rathhäuser von Brüssel und Löwen werden von keinem Reisenden unbeachtet bleiben.“ Vgl. aus dem Lateinischen die *ἄπρα εἰρημένα* (Ovid. Met. XII 496) *manet imperfossus*, (Gell. XII 6 § 1, XIX 14 § 4) *reliquimus inenarratum (-a)*.

Dasselbe Schicksal haben derartige Zusammensetzungen in der Verbindung mit *sein*, wenn bei ihm ein *noch, bis jetzt* oder

¹ Das behauptet übrigens auch Hruschka nicht, der nur *inquietus* heranzieht; doch neigt sich jetzt Brugmann einer derartigen Annahme zu.

² Was *indoctus c. gen.* betrifft (z. B. Hor. a. p. 380), so wird schon das adjectivisch gewordene *doctus* so construirt.

³ Hinc Allifanus Iaccho *haud inamatus* ager, vgl. Horat. carm. II 6, 18: Aulon Baccho *amicus*.

etwas derartiges steht (dieser Fall ist, genau gesehen, lediglich eine Variante des vorigen).

Ein originelles Beispiel wäre die participielle Verwendung von *unbeleckt*: „manche Theile von Russland *sind noch von der Kultur unbeleckt*.“ Aus lateinischen Texten führte ich folgende ἄπαξ εἰρημένα an: novum et *inexcogitatum ante* posteaque remedium (Plin. XXXVI 107); *inexcultas fuisse ad annum usque* . . . (Gell. XIII 24 § 1); dicam insigne, recens, *adhuc indictum ore alio* (Hor. carm. III 25, 8)¹.

Man könnte zahlreiche Beispiele für diese beiden verwandten Fälle anführen; und man müsste viele ἄπαξ εἰρημένα aus alter und neuer Latinität so erklären. Es scheint aber zweckentsprechender, lieber einige schwierige Textstellen aufzuhellen, die hierher gehören, wenn auch gebräuchliches *maneo, relinquo, adhuc* usw. in ihnen lediglich zu ergänzen ist, ohne direct gegeben zu sein:

1. Liv. XXII 23: Hannibal omnibus circa solo aequatis . . ab uno eo (sc. agro dictatoris) ferrum ignemque et vim omnem hostium abstineri iussit . . (§ 8) *inviolatum ab* hoste agrum misso Romam Quinto filio vendidit. Dies *inviolatus ab* hat den Sinn = *qui inviolatus manserat sive relictus erat*. Deutsch kann man sagen: er verkaufte das *vom Feinde unbeschädigt gelassene* (oder: *gebliebene*) Gut.

2. Sall. fr. 88 (Maurenbrecher): multaue primo per ignobilitatem, deinde per invidiam scriptorum *incelebrata sunt*, codd. *celebrata*, corr. Gronov, *minus celebrata* Havercamp, *celata* Ciacconi). Die natürlichste Verbesserung ist *incelebrata*, einmal angesichts des hs. *celebrata*, dann wegen des ebenso originellen *incelebrata* bei Sallust's Nachahmer Tacitus (Ann. VI 7, vergl. u.), ferner wegen der originellen Verwendung von *impollutus* bei demselben Sallust (vergl. u.). Nimmt man *incelebrata sunt* an, so würde das nach dem Context bedeuten: „*blieb unveröffentlicht*.“

3. Tacit. Ann. VI 7: nobis pleraque digna cognitu obvenere, quamquam (ab) aliis *incelebrata*. Nach dem Textzusammenhang ist *incelebrata* = *ante nos incelebrata*.

4. Sall. fr. 55 § 11: quaeve humana superant aut divina *impolluta sunt* (nach dem Context, namentlich angesichts *superant*, bedeutet das „*blieb unbefleckt*“).

¹ Hierauf beruht wohl auch das nominale ἄπαξ εἰρημένον bei Gellius II 29, 5: pulli *etiam tunc involucre*s erant.

5. Vergl. *ineditus, noch* unherausgegeben, unherausgegeben *geblieben* (richtig übersetzt von Georges in seinem Wörterbuch) bei Ovid Ex Ponto IV 16 in folgendem Zusammenhange. Einem Neider antwortet Ovid (v. 3): et mihi nomen tunc quoque, cum vivis adnumerarer, erat. Dann zählt er diejenigen seiner Zeitgenossen auf, die sich in der Poesie einen Namen gemacht haben, und seine Leser gewesen sind (v. 45: claro mea nomine Musa atque inter tantos, quae legeretur, erat). Diesen bekannten Dichtern stellt er die jungen gegenüber, die ihre Werke noch nicht haben veröffentlichen können (v. 37): cumque forent alii, quorum mihi cuncta referre nomina longa morast, carmina vulgus habet, essent et iuvenes, quorum, quod *inedita cura est*, appellandorum nil mihi iuris adest.

Moskau.

M. Pokrowskij.
